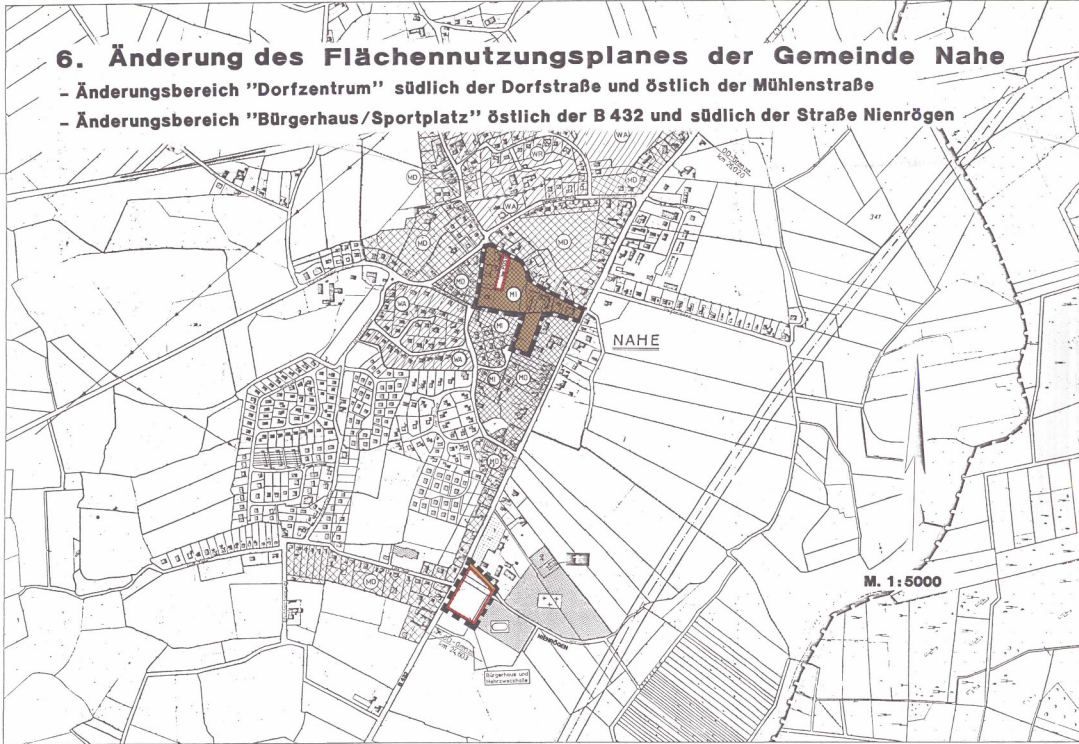


6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nahe

- Änderungsbereich "Dorfzentrum" südlich der Dorfstraße und östlich der Mühlenstraße
- Änderungsbereich "Bürgerhaus/Sportplatz" östlich der B 432 und südlich der Straße Nienrögen



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die Bearbeitung der Baupläne und die Darstellung des Plinhalte (Planzeichenverordnung 1990-PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58)

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung des F-Planes	
	Mischgebiet	§ 5 Abs. 21 BauGB § 6 BauNVO
	Flächen für den Gemeinbedarf	§ 5 Abs. 2, 2 BauGB
	Besonderer Nutzungszweck von Flächen	
	Strassenverkehrsfläche	§ 5 Abs. 2, 3 BauGB

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLAß
N. 2405-141 AM. 10. SEP. 1992
VOM 10. SEP. 1992
KIEL DEN 10. SEP. 1992
Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein



Tuschik

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.11.1991 v. H. H. H. H.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 09.08.1991 durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.1991 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren gemäß Ziff. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).
- Die Gemeindevertretung hat am 10.08.1991 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 20.08.1991 bis zum 20.09.1991 während der Dienststunden/sonstigen Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 20.08.1991 in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.08.1991 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 10.08.1991 bis zum 10.09.1991 während folgender Zeiten erneut öffentlich ausliegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 10.08.1991 in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
- Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes/Herwegenehmigung von räumliche- und sachliche Teile dieses Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 10.09.1992, Nr. 2405-141, Am. 10. Sep. 1992, - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Gemäß § 5 Abs. 3 BauGB wurden räumliche/sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, Änderung/ergänzung, von der Genehmigung ausgeschlossen. Itzstedt, den 10. Sep. 1992.
- Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 10.08.1991 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 10.09.1992, Nr. 2405-141, Am. 10. Sep. 1992, bestätigt. Itzstedt, den 10. Sep. 1992.
- Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Umfang der Ziff. 9) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 10.09.1992, vom 10.09.1992, bis zum 10.10.1992, ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am 10.09.1992, wirksam geworden. Itzstedt, den 10. Sep. 1992.

AMT ITZSTEDT KREIS SCHLESWIG-HOLSTEIN
Der Amtsvorsteher
[Signature]

AMT ITZSTEDT KREIS SCHLESWIG-HOLSTEIN
Der Amtsvorsteher
[Signature]

AMT ITZSTEDT KREIS SCHLESWIG-HOLSTEIN
Der Amtsvorsteher
[Signature]

AMT ITZSTEDT KREIS SCHLESWIG-HOLSTEIN
Der Amtsvorsteher
[Signature]